

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich vom 17.09.2009

Aufgrund § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 12 Abs. 4 S. 2 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 25. September 2019 folgende Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich vom 17.09.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 4 lautet nunmehr wie folgt:

Der ist bei allen Vorhaben des Landkreises Aurich, die Menschen mit Behinderungen betreffen oder betreffen könnten, zu beteiligen.

Artikel 2

§ 3 Absatz 2 Satz 1 wird gestrichen.

Artikel 3

§ 2 Absatz 4 lautet nunmehr wie folgt:

Die Vorsitzende/der Vorsitzende oder stellvertretend ein benanntes Mitglied des Beirates nimmt an den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Die Vorsitzende/der Vorsitzende oder die stellvertretende/der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung nimmt umgekehrt an den Sitzungen des Behindertenbeirates teil.

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Aurich, 25. September 2019

Landkreis Aurich
Der Landrat

Weber